

Aufruf

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **7 (1934)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gefreiten die Säumer: Haldi Eduard; Von Rotz Melchior. — Den *Pionier-Stern* erhielten die Pioniere: Wülser Ernst; Tanner Robert; Gigandet Georges; Imhof Hans.

Geb, Tg. Kp. 21:

Zum *Küchenchef-Gefr.*: Pi. Nardelli Ernst. — Den *Pionier-Stern* erhielt: Wachtm. Beffa Cesare; die *Gefreiten*: Merz Wilhelm; Erb Emil; Pi. Wehrli Walter.

Funker-Komp, 3:

Zu *Wachtmeistern* die Korporale: Greuter Oskar; Wydenkeller Eduard. — Zu *Gefreiten* die Pioniere: Ammann Konrad (Lw.); Weber Eduard (Lw.); Branger Jürg; Flückiger Rudolf; Müller Wilhelm; Tobler Albert; Bertolini Franz; Müller Ernst; Greuter Max; der Mot. F. Holzer Ernst.

AUF RUF

des (zürcherischen) Aktionskomitees für das Volksbegehren zum Schutze der Armee und gegen ausländische Spitzel.

Die verworrene politische Lage in ganz Europa zwingt ganz besonders in der heutigen Zeit auch das Schweizer Volk zur Einigkeit, um das Gut der Väter zu erhalten. Darum muss sich jeder von uns der Pflicht bewusst sein, dass die stete Bereitschaft, unsere Landesgrenzen zu schützen, das beste Mittel ist, die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz zu wahren. Zu diesem Zwecke bedürfen wir einer wohl ausgerüsteten Armee. Leider drohen ihr aber gefährliche Feinde, die bei der Wurzel zu packen ebenso notwendig ist, wie die Bereitschaft zur Landesverteidigung selbst.

Unsere Armee, die auf der allgemeinen Wehrpflicht basiert, ist eine Volksarmee. Doch was nützt ihr die beste technische Ausrüstung, wenn ihr Schweizergeist von unverantwortlichen Elementen, die teilweise sogar im Dienste ausländischer Mächte stehen, untergraben wird? Diesen unsaubern Dunkelmännern gilt heute der Kampf. Leider gestatten aber die bestehenden Gesetze nicht, gegen die Versuche, unsere Armee und deren Volksverbundenheit zu untergraben, wirklich mit aller Schärfe vorzugehen. Wir dürfen deshalb aber nicht mehr länger untätig zusehen. Trotz zahlreicher politischer

Mitglieder

berücksichtigt bei Euren Einkäufen die Inserenten unseres Fachorgans. Die Firmen bieten Gewähr für vorteilhaften Bezug von schweizerischen Qualitätswaren

Fragen, die zur Zeit im Vordergrund stehen und die volle Aufmerksamkeit des Volkes beanspruchen, darf die Armee nicht vernachlässigt werden. Es genügt aber nicht, ihr die nötigen Kredite zu genehmigen, sondern wir müssen uns auch dafür einsetzen, dass die Armee als geschlossene Einheit da steht, um in der Stunde der Not die Pflicht gegenüber dem Vaterlande zu erfüllen, genau wie es unsere Soldaten 1914 taten, genau so, wie sie 1918 dem Vaterlande zu Hilfe kamen. Die Doppelaufgabe der schweizerischen Armee, das Landesinnere und -äussere gegen Feinde zu schützen, ist gerade während des Weltkrieges deutlich vor aller Augen geführt worden. Unseren Soldaten danken wir es, dass die Schweiz durch die Wirrnisse der Kriegszeit ohne Schaden hindurchkam.

Diesen Geist gilt es wieder herzustellen, und deshalb ist eine Initiative in die Wege geleitet worden, die der Armee und unserem Lande auch den nötigen geistigen Schutz gewähren und die gesetzliche Grundlage schaffen soll, um die Untergrabung unserer Landesverteidigung endgültig zu brechen. Das Initiativbegehren gliedert sich in zwei Artikel. Der eine schafft die Möglichkeit, die Aufforderung zu Ungehorsam, Dienstverletzung, Dienstverweigerung und Desertion, sei es in der Presse, in öffentlichen Versammlungen oder einzelnen Dienstpflichtigen gegenüber, ferner die Aufstellung verleumderischer und unwahrer Behauptungen über die Armee zu bestrafen. Der zweite Artikel soll jede Tätigkeit ausländischer Spitzel auf schweizerischem Boden unter Strafe stellen. Beide Artikel füllen eine schon oft von vielen Schweizerbürgern empfundene Lücke in unserer Gesetzgebung aus. Gegenwärtig ist zwar eine Totalrevision der Bundesverfassung in Aussicht; die Lage drängt aber und wir dürfen nicht mehr länger warten, denn die Armee braucht schon heute diesen Schutz dringend. Dieser kann und muss ihr unbeschadet aller andern Revisionsbegehren unverzüglich geschaffen werden.

Das kürzlich gegründete Zürcher Aktionskomitee für das Initiativbegehren zum Schutze der Armee und gegen ausländische Spitzel tritt aus diesen Erwägungen heraus vor die Bevölkerung des Kantons Zürich und fordert alle auf vaterländischem Boden stehenden, stimmberechtigten Schweizerbürger auf, die Unterschriftenbogen zu unterzeichnen. Schon Tausende haben unterschrieben! Jeder Schweizer mache es sich zur Ehrenpflicht, seine Unterschrift auf einen Initiativbogen zu setzen und Freunde und Bekannte aufzufordern, dasselbe zu tun und selbst aktiv Unterschriften zu sammeln.

Unterschriftenbogen können bezogen werden beim Sekretariat des Aktionskomitees, Bahnhofstrasse 71, Zürich.

*Zürcherisches Aktionskomitee für das Volksbegehren
zum Schutze der Armee und gegen ausländische
Spitzel.*